

Bewertungskriterien

Schriftliche Prüfung:

Für die Bewertung der schriftlichen Prüfung stehen der Kommission maximal 50 Punkte zur Verfügung. Die schriftliche Prüfung gilt dann als bestanden, wenn der/die jeweilige Bewerber/in mindestens 34 Punkte erreicht. Nur wenn diese Mindestpunktzahl erreicht wird, wird der/die Bewerber/in zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Multiple-Choice-Test und einer Reihe von kurz zu beantwortenden Fragestellungen, die unter Berücksichtigung des Prüfungstoffes laut Punkt 5 der Wettbewerbsausschreibung ausgewählt werden.

Die Kommission entscheidet, die Bewertung nach folgenden Kriterien und Modalitäten vorzunehmen:

- für jede Frage des Multiple – Choice-Tests werden max. 3 Punkte zuerkannt
- für jede freie Frage werden max. 5 Punkte zuerkannt
- für die Privacy Frage werden max. 4 Punkte zuerkannt